

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillegedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjähr.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezugs.

Nr. 30.

Freitag, den 10. März 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 14. März l. Js., vormittags 11 Uhr wird das
Eigentum aus dem Konrad Berner'schen Nachlass auf 9 Jahre
öffentlich freiwillig im Rathaus verpachtet.

Hochheim a. M., den 3. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Heeres- und
Marine-Verwaltungen auf Grund der von dem Herrn Reichsanzeiger
erhaltenen Ermächtigung bis 15. März berechtigt sind,
vollständig Kartoffeln im dortigen Bezirk einzukaufen. Zum Zweck
der Verpflegung erteilen die Heeres- und Marine-Verwaltungen
ihren beauftragten Händlern Ausweise, welche ermächtigen,
mit Preiszuschlag von 1,50 Mark zu den gesetzlichen Höchstpreisen
Kartoffelkäufe zu bewirken. Nur die im Besitz solcher Ausweise
besitzenden der Heeres- und Marine-Verwaltungen befindlichen Händler
sind zum Einkauf für Heer und Marine zugelassen.

Die Heeres- und Marine-Verwaltungen werden laut einer
von der Reichsanzeigerstelle mit ihnen getroffenen Vereinbarung
ihre Einkäufer anweisen, sich hinsichtlich der Vermittlung der Kom-
munalverbände, in deren Bezirk die Abnahme der Waren zu be-
ziehen, ebenfalls aber alle im Bezirk eines Kommunalverbandes getätig-
ten Abnahme diesem anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Peters.

Wird veröffentlicht mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß nur
an die Besitzer von Ausweisen Kartoffeln mit einem Preiszuschlag
von 1,50 Mark auf den Zentner verkauft werden dürfen.

Strafbar macht sich, wer höhere Zuschläge bietet oder an-
nimmt oder an Personen ohne den vorgeschriebenen Ausweis Kar-
toffeln zu dem erhöhten Preise verkauft.

Wiesbaden, den 3. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 9. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Waldes gegen
Brand bezweckenden Strafbestimmungen in Erinnerung und
fordere die Polizeibehörden, Gendarmen, Polizeidiener, Feld-

schützen und sonstigen Exekutivbeamten zur genauesten Wachsam-
keit auf.

Ferner ersuche ich die Polizeiverwaltungen zu Viebrich und
Hochheim und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des
Kreises, das Publikum in verständlicher Weise auf die Gefahren und
Strafen unvorsichtiger Behandlung des Feuers, der Zigarren,
Pfeifen und Streichhölzer im Walde aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 2. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880
bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird
bestraft, wer

1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald berührt oder
sich demselben in gefährlicher Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen
läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,

3. abgehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafge-
setzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien
ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald
liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forst-
beamten Feuer anzündet oder das gestattete Feuer anzündet,
Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,

4. abgehen von den Fällen des § 369 Nr. 10 des Strafge-
setzbuchs bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher
oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten
zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, abgesehen von der Auf-
forderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Der § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft
wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not
von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufge-
fordert, keine Hilfe leistet, abgesehen von der Aufforderung ohne er-
hebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Der § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai
1882 (Reg.-Amtsblatt S. 152) bestimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle
mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom
15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege
in einem Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen
Deckel raucht.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 9. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Montag, den
13. März l. Js., vorm. von 8-1 Uhr und nachm. von 3-6 Uhr im
Rathause statt.

Hochheim a. M., den 9. März 1916.

Der Magistrat. Arzbücher.

Kriegsgeschichte eingeschrieben hat, gehört zu den alten Offizieren,
die bei Ausbruch des Krieges sich wieder zur Verfügung stellten und
sich so große Verdienste um das Vaterland erworben. Er befehligte
zuletzt die 1. Division in Königsberg und vorher die 29. Infanterie-
brigade in Kamen, zu der die Regimenter 25 und 65 damals ge-
hörten.

Die Lage um Verdun.

General Petain.

Der Oberbefehlshaber der 2. Armee um Verdun, der über den
Gouverneur Humbert und den Kommandanten von Verdun, Gene-
ral Herr, gesetzt ist, hat sich besonders bei der September-Offensive
Joffres in der Champagne hervorgetan. Bei den Soldaten ist er
sehr beliebt, trotz seiner Strenge. Unter seinen Soldaten läuft bei
seinem Erscheinen der Ruf: „Ala Petain! Gare au potin!“
„Da ist Petain, wahr' deins Jangl!“ Ein Offizier, der ihn als
Obersten in Arras gekannt hat, erklärte einmal:

Petain besitzt im höchsten Maße, was wir im Soldatenleben
schätzen: einen eisernen Willen. Obwohl nur Infanterist, wußte er
Kavalleristen zu imponieren, von denen doch bekannt ist, mit welcher
mittelschwerer Geringfügigkeit sie auf den armen Sandhaufen (porte-lac)
herabsinken. Eines Tages ließ er sich gar die folgenden Worte ent-
schlüsseln, die geradezu prophetisch geworden sind: „Herr Leutnant,
Sie werden noch einmal bedauern, nicht Infanterist zu sein;
denn im nächsten Kriege wird die Infanterie, wie sie die Hauptrolle
hat, auch den Haupttriumph davontragen.“ Als Oberst des 33.
Infanterie-Regiments dachte Petain nur an den Krieg, und das zu
einer Zeit, wo viele Salonoffiziere nur an ihr Fortwärtkommen
und ihr Vergnügen dachten.

Der Offizier erläuterte das dahin, Petain habe wie seine Pferde
auch seine Offiziere alljährlich auf ihre körperliche Eignung unter-
sucht. Um sich selbst die körperliche Eignung zu erhalten, habe er
jeden Morgen sofort nach dem Aufstehen wie ein junges Mädchen
Seidchen gesprungen, weshalb ihm ein empfindlicher Reizart in
den Gelenken gelindert habe. Er sei daher auch noch so rüstig wie der
Jüngling Reunant von Saint Cyr. Bei der September-Offensive sei
er seinen Reuten 5 Kilometer weit durch den zähen Schlamm voran-
gelassen. Er mache sich oft den Späß, trotz seinen 60 Jahren zu
einem Beobachtungsoffizier auf seinen Hochstand hinaufzuklettern
oder zu einem Gefreiten zum Schreien in einen Graben hinabzu-
springen. Er teile mit seinen Soldaten lächelnd alle Entbehrungen
und habe auch für den geringsten auf seine zu betrachten
tauler in Paris von einem Kameraden auf seine zu betrachten
Veldausgaben hingewiesen wurde, sagte er: Ach was, das spielt
für mich keine Rolle: ich gehöre zu den Soldaten Petains.

Zu den Gerüchten über den Rücktritt des französischen Kriegsministers.

W. Bern, 8. März. Hier laufen aus Frankreich Ham-
mende Gerüchte um, daß Kriegsminister Gallieni
seinen Abschied verlangt habe. „Petit Journal“ weist

Ausführungsanweisung
für die Bestandsaufnahme von Heu und Stroh am
12. bis 15. März 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis
15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh
statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch
das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh
von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen
von der Erhebung sind:

a) die Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder
der Marineverwaltung stehen,

b) die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu
oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten, die von der
Schätzungskommission oder dem Gemeindevorsteher nach Maßgabe
der Ortsliste aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen sind.

Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden, sind
ebenfalls aufzuführen, und zwar für den Empfänger.

Vorräte, die im Erhebungsbezirk lagern, aber einem auswärts-
gen Besitzer gehören, sind ebenfalls aufzuführen unter Angabe des
Namens und der Wohnung des Besitzers; dabei ist streng darauf zu
achten, daß solche Vorräte nicht etwa an anderer Stelle angegeben
sind — maßgebend ist stets der Ort der Lagerung, nicht der Wohn-
ort des Besitzers.

Die Mitglieder der Schätzungskommission oder die Beauftrag-
ten der Gemeindevorsteher sowie diese selbst sind beauftragt, zur Ge-
winnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume
der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Befragungen
vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind
verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die
vorfällig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder un-
richtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu
3000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die
fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder un-
richtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu
3000 Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern.
J. B. Dr. Drews

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hiermit zur Kennt-
nis der Beteiligten.

Wiesbaden, den 6. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

3-Mr. L. 637.

Wird bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß weitere An-
ordnungen in der nächsten Nummer des Stadtanzeigers erlassen
werden.

Hochheim a. M., den 9. März 1916.

Der Magistrat. Arzbücher.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

W. Bern. (Amstsch.) Großes Hauptquartier, 9. März.
Westlicher Kriegshauptplatz.

Vielfach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu
größter Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim
Gefäßt Maisons-de-Champagne, in dem gestern mit Hand-
granaten gekämpft wurde, wieder gewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die
im Rabenwalde noch befindlichen Franzosenester auszu-
räumen.

Deckung des Flusses wurde zur Abföhrung der Verbin-
dung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Einlen
in der Moore nach gründlicher Artillerievorbereitung das
Dorf und die Panzerische Baug mit zahlreichen anstehenden
Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs
der 9. Reserve-Division, Generals der Infanterie von Gureh-
der 9. Cornish, durch die Poleschen Reserve-Regimenter 6 und
19 in glänzendem nächstlichem Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Ge-
gend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit
Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle
unser Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapferen
Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften
westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bom-
ben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuges, wä-
ders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen
getötet und mehrere Privot-Häuser beschädigt. Im Luftkampf
wurde das Flugzeug des Geschwadersführers abgeschossen; er
ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Deutlicher Kriegshauptplatz.

Russische Vorföhrungen gegen unsere Vorpostenstellungen

hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahn-
lagen der Strecke nach Minst. sowie feindliche Truppen in
Mit in der Nacht zum 8. Febr. von einem unserer Luftschiffe
angegriffen.

Balkanriegshauptplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleistung.

General der Infanterie v. Gureh-Cornish,
der seinen Namen durch die neueste Waffentat in die deutsche

weiter auf Serbien geworfen; es kommt jetzt auf seine erste Liebe, die zu uns, zurück; fagar zur See sucht es, trotz seiner Unterlegenheit, durch neue, unermessliche Angriffsmittel, seinen Feinden zu schaden. Wenn es überhaupt unterliegen wird, wird es, daran ist gar kein Zweifel, nur geziehen, wenn es seine letzten Kampfmittel erschöpft hat, wenn es in einen letzten, äußersten Anstrengung alles zusammengekratzt hat, um den Verlust zu machen, wenigstens einen von seinen Feinden tödlich zu treffen. Und dieser eine Feind, dem sein letzter Angriff gilt, der sind wir!

Humbert hat recht: Deutschland sucht seine Feinde tödlich zu treffen; ob allein Frankreich, wird er abwarten müssen. Auch sein Zweifel, ob Deutschland überhaupt unterliegen wird, ist berechtigt: Deutschland ist mit seinen Verbündeten schon lange auf allen Kriegsschauplätzen der Sieger und wird es zu bleiben wissen.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wiener, 8. März. Amtlich wird verlautbart: 8. März 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Front der Armee des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand war auch gestern die Gefechtsfähigkeit zeitweilig lebhafter. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wiener, 9. März. Amtlich wird verlautbart: 9. März 1916.

Russischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ist die Gefechtsfähigkeit noch immer durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im Abschnitt des Col di Lana und des San Michele kam es gestern zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Englische Urteile über die „Möve“.

London, 8. März. Der „Manchester Guardian“ schreibt: Die „Möve“ ist das erste deutsche Kriegsschiff, das eine sehr effektive englische Blockade zweimal, auf der Ausreise und auf der Heimfahrt, durchbrochen hat. Die „Möve“ vernichtete 50- bis 60 000 Tonnen britischen Schiffsraums. Wenn man in Betracht zieht, welche Warenmengen die vernichteten Schiffe während eines Jahres nach England hätten einführen können, so ist die britische Einfuhr um ein volles Prozent verringert. Der Mangel an Schiffsraum ist eine sehr ernste Sache, und es ist sehr tödlich, Kreuzfahrern, wie die der „Möve“, nicht ernst zu nehmen. Das Blatt verlangt besondere Maßnahmen gegen ein Wiedervorkommen solcher Blockadebrüche. — Der Marineminister der „Times“ schreibt: Es wäre sehr unangenehm und beunruhigend, wenn viele andere ein solches Glück hätten, wie der Kapitän der „Möve“. Die Vermutung der „Möve“ ist aufsehenerregend, besonders gut gewesen. Der Kapitän hat ein verzweifelltes Abenteuer mit Geschick und Mut geführt und wird dafür jedenfalls in Deutschland allen Ruhm ernten, den er verdient.

Krieg mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten, Dr. Sidonio Paes, sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Berlin, 9. März. Am Schlusse der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll und die in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten übermittleit wurde, heißt es: Die Kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stille der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages.

Ein edles Frauenleben.

Roman von R. Dautsch.

(Fortsetzung.) (Nachdruckverbot.) Eine Totenstille herrschte nach diesen Worten in dem kleinen Zimmer. Geras Gesicht war ebenso bleich, wie das der Fremden. Eine ein Wort zu erwidern, ließ er sich von Valis auf seinen Platz fahren.

Mein Fräulein, nahm dann Andre das Wort, und sein offenes freundliches Gesicht trug den Ausdruck peinlichster Verlegenheit, auch ohne den Rost des Kaltes wissen wir als Collegen, was wir den Damen gegenüber schuldig sind. Das Berechnen meines Freundes, das wir alle verdammten, kann ich nur dem heißen Getränke zuschreiben und —

Das Signal zur Abfahrt, das in diesem Augenblicke draußen ertönte, schritt seine weiteren Worte ab, und er war froh, daß die Störung kam, er wußte nicht, was er noch zu sagen gehabt, auch der Dame ersparte es die Antwort.

Schweigend nahmen die Offiziere ihre Mäntel um und verteilten mit einer Verbeugung das Zimmer. Es wagte ihr keiner seine Dienste anzubieten. Sie wartete einige Sekunden, dann nahm sie Platz und Reisetische und ging auch hinaus.

2.

Es war eine beschwerliche, fast liebenswürdige Fahrt in einem Koupée mit schlecht gepolsterten Sitzen, auf schlechten Fahrwegen, vom Winde umbraut, der durch alle Ritzen und Fugen drang und an der schlecht gefügten Decke des Wagens rüttelte, als wollte er sie von den Köpfen der Reisenden abheben. Es wurde einige Male in Dörfern und kleinen Städten Halt gemacht, um frische Pferde vorzuspannen, da flegten die Offiziere aus und erquideten sich durch einen Schluck Warmes in der Schenke.

Die junge Fremde hatte in einem Koupée allein Platz genommen. Daß sie jemandem Dank dafür schulde, ahnte sie nicht, Graf Palsch war es, der, wohl wissend, wie peinlich für sie, überhaupt

Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Kaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Auszahlung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihestück und Zinscheindbogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldbuchforderungen bei einer Bank, so hat er die Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich voneinander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der Zinsen. Im Zinshefte, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermine. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Reichsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparkarguthaben sich selbstständig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spargtätigkeit. Um diese Ueberweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldbuchforderungen ausgetauscht werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beilehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges entbeht, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Auszahlung von Schuldbuchforderungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennig, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indirekte Mittelungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskünfte über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbekasse vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft vom 4. bis 22. März.

Tages-Rundschau.

Reise deutscher Reichstagsabgeordneter nach Sofia.

Berlin, 10. März. Der neuernannte deutsche Gesandte in Sofia, Graf Oberndorff, reist heute mittig mit dem Balkanzug hier ein. Seine Familie wird dem Gesandten erst in einigen Wochen folgen. — Mitte April wird eine Reihe deutscher Reichstagsabgeordneter aller Parteien eine Studienreise nach Bulgarien unternehmen, der auch eine mehrtägige Fahrt nach Mazedonien folgen soll. In Sofia, namentlich in parlamentarischen Kreisen, steht man dem Besuch der deutschen Parlamentarier mit lebhafter Sympathie entgegen.

Vom deutschen Offizier.

Rotterdam. Heber den deutschen Offizier schreibt das holländische Blatt „De Standard“:

„Das begreiflichste Reiz, das der Krieg an das Tageslicht brachte, ist der Mangel an tüchtigen Offizieren. Nur eine Ausnahme kann hier gemacht werden, und zwar für den deutschen Offizier, und teilweise auch für den japanischen. Selbst im türkischen Heer hört man andauernd von deutschen Offizieren. Dort werden sie allgemein als das Werkzeug betrachtet, das dem türkischen Heere, das noch vor drei Jahren zusammenbrach, doppelte Kraft gegeben hat. Daß der türkische Soldat flug, tapfer und ausdauernd ist, wußte man, aber es fehlte dem türkischen Heere an der Leitung. Es hatte wohl seit Jahren in Konstantinopel in einem deutschen General einen tüchtigen Berater, aber trotz dieser Hilfe ging es immer noch nicht. Nur als ein kleines Korps deutscher Offiziere dem weiterentwickelten türkischen Heere beigegeben wurde, lobten der alte Rut, die alte Begeisterung und Ausdauer wieder auf und wußten dem türkischen Heere Ehrfurcht einzufloßen. Hat sich nun herausgestellt, daß Deutschland durch das Senden einer solchen großen Zahl Offiziere nach der Türkei sein eigenes Heer schwächte? Keineswegs. Noch immer scheint Deutschland an allen Fronten über solch ausgezeichnete

alle, ein weiteres Zusammenfahren sein würde, ihr im Stillen diesen Dienst geleistet hatte.

Es war Nacht, als man in L. anlangte. Durch die Fenster des großen Stationsgebäudes fiel helles Licht. Müde und vor Kälte halb erstarrt verließen die Reisenden die Koupées, auch die fremde Dame.

Sie war die letzte, die ausstieg, da sie müde und erschöpft kurz vor dem Halten des Zuges eingeschlafen und von dem Kondukteur erst geweckt worden war. Der eilige, kalte Aufzug, der sie anwehte, als sie auf den Perron trat, machte sie vollständig mühsam, und doch ging sie, da sie fremd war, durch zwei, drei unredliche Türen, bis sie endlich den Ausgang fand, der auf die entgegengesetzte Seite des Hauses führte, wo in langer Reihe die Wagen standen. Sie wollte eben heraustraten, da kam ihr in der vollen Beleuchtung Graf Gera entgegen.

Entschuldigen Sie, daß ich Sie anspreche, aber ich suchte Sie schon überall, sagte er; seine fröhliche, tiefe Stimme schien seltsam befangen. Der deutscher meiner Mutter wartet hier auf ein Fräulein Werner aus Leipzig. Er kann nicht Deutsch und sich nicht verständlich machen... und da Sie die einzige Dame sind, die mitgefahren... so...

Ich bin Elisabeth Werner aus Leipzig, versetzte sie nach einer Weile mit stotterndem Atem und ohne aufzublicken. Sie war fastungslos vor Verwirrung. Er, der sie tödlich verehrt, war Graf Ellag, der Sohn der Dame, nach deren Schloß sie berufen war!

He, Mist! rief der Altknecht.

Eine elegante Equipage mit zwei kräftigen Schimmeln bespannt, fuhr vor.

Hier ist das Fräulein, sagte er ungarisch. Soll er Ihr Gepäck holen? wandte er sich dann an Elisabeth.

Ich habe keine, es ist vor mir im Schloß angekommen, versetzte sie. Dienstfertig öffnete er den Schloß.

Sie hatte sich nicht vom Platze gerührt, unbewußt stand sie da; bleich bis auf die Lippen, aber — einem festen Entschluß in

neue Offiziere zu verfügen, daß es nirgendwo in Verlegenheit kommt. Ausland hingegen hat schon im ersten Verlauf des Krieges seine Offiziere so gut wie verloren und muß sich nun mit minderwertigem Ersatzmaterial behelfen. England dachte für sein neues gebildetes Heer die Offiziere aus der Erde stampfen zu können. Die Folge dieser naiven Anschauung ist ein Offiziersverlust, der alle Vermutungen übersteigt. In Tapferkeit und Mut ist beim englischen Heer kein Mangel. Besonders die Sportsleute auf englischer Seite kämpfen prächtig. Aber sie böhlen es mit einer Verlustzahl, wie sie in einem solchen Verhältnis zu der Zahl der Mannschaften in keinem Heere vorkam. Mithaus geht deutlich hervor, daß nur Deutschland ein ausreißendes Offizierskorps einzurichten wußte, daß es nur Deutschland gelungen ist, seine Offiziere nicht allein für das eigentliche Heer, sondern auch für die Reserve, für die Landwehr und den Landsturm bereit zu halten.

Rassaulische Nachrichten.

Reiterei-Zahlarten. Die Frist für den Ausbruch der vor dem Eintritt des Polstages (1. Juli 1914) hergestellten blauen Zahlarten sowie der Nachnahmarten und Nachnahme-Paletarten mit anhängender Zahlart ist vom Reichspostamt bis Ende September 1916 verlängert worden.

Bewältigung der Frühjahrsbefüllung. Das stello. Generalkommando zu Frankfurt a. M. hat sich bereit erklärt, nicht kriegsverwendungsfähige Unteroffiziere und Mannschaften zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Frühjahrsbefüllung im Wege der Kommandierung zur Verfügung zu stellen. Derartige Anträge müssen bis spätestens den 12. d. Mts. der Polizei-Verwaltung hier vorgelegt werden.

Um hervorgetretene Beförderung zu zerstreuen, mag nochmal darauf hingewiesen werden, daß die Darlehnskassen des Reichs nicht etwa mit der Beendigung des Krieges geschlossen werden, sondern ihre Tätigkeit für die Ueberwindung der Wertschwankung in die Verhältnisse des Friedens noch geraume Zeit fortsetzen werden.

sc. Wiesbaden. Unter dem Namen Rhein-Mainische Lebensmittelliste W. m. b. H. mit dem Sitz Frankfurt a. M. wurde nach längeren Verhandlungen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in's Leben gerufen. Als Gründer treten die Städte- und Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden auf. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 140 000 Mark, wovon 80 000 Mark durch die Städte und 60 000 Mark durch die Landkreise aufgebracht werden. Erster Vorsitzender ist Regierungspräsident Dr. von Reister-Wiesbaden, erster Stellvertreter und geschäftsführender Vorsitzender Oberbürgermeister Boigt-Frankfurt a. M. und in dessen Vertretung aus dem dortigen Magistrat bezeichneter Mitglied. Der Aufsichtsrat wird außer diesen drei genannten Herren von zwei weiteren Vertretern von Frankfurt a. M. und einem Vertreter von Wiesbaden sowie mehreren kleinen Städten und drei Landräuten gebildet. Ähnliche Organisationen bestehen in vielen Teilen Deutschlands bereits schon seit längerer Zeit. Die neue Gesellschaft wird den direkten Einkauf von Lebensmitteln und deren Verteilung an die Mitglieder in die Hand nehmen.

sc. Gießen. Gestern abend kurz nach 6 Uhr kam ein Mann mit einem Zweirad in vollen Lauf die städtische Allee in der Richtung nach der Stadt herabgefahren. Plötzlich verlor er die Gewalt über das Fahrzeug und dieses prallte mit ganzer Wucht wider die Mauer an der Ecke der Schumannstraße. Der Mann trug dabei einen Schädelbruch neben schweren inneren Verletzungen davon. Es wurde durch die Vermittelung der Sanitätskommission ins städtische Krankenhaus verbracht, dort aber ist er gestorben, ohne daß er das Bewußtsein wiedererlangt hätte und infolgedessen seinen Namen angegeben. Wie zufällig es sich feststellen ließ, handelte es sich um den in Sonnenberg wohnhaften früheren Beamten Karl Bühler. — Gestern abend ist wieder ein größerer Fernverkehr hier eingetroffen. Es handelte sich dabei um 25 Mannschaften und 3 Offiziere. Nur 10 von ihnen mußten getragen werden, die anderen hatten sämtlich ziemlich schwere Verletzungen. Einige der Transportierten klagten aus dieser Gegend zu kommen. — Hart vom Schicksal ist in der letzten Zeit ein städtischer Beamter betroffen worden. Vor etwa 5 Tagen nach seine Mutter, nur ganz kurz nachher ein Stiefbruder, welcher im Osten im Felde stand, und nun ist hier am Morgen, sein auf Urlaub hier weilender Schwager vom Schlag gerührt worden.

sc. Frankfurt. In den am Montag so gähnend leeren Ställen der Schweine-Markthalle, wo nur 2 der eben so beengten Vorstentiere ihre Orangen erlösen, standen heute 268 Tiere zum Verkauf. Die Metzger waren sehr erfreut über den in der letzten Zeit nicht mehr gewohnten hohen Auftrieb. Im Handbuden waren die eben noch so bedeckten Hallen wieder leer. — Am Wiesbadener Markt fanden nur 87 Tiere zum Verkauf, ebenso wie auf dem Frankfurter Markt, zu den festgesetzten Höchstpreisen, schnell ihre Liebhaber fanden. Unter den 242 zum Verkauf stehenden Kindern waren abermals Tiere von auswärts dabei, welche ebenso wie die heimische Ware bei stark anziehenden Preisen Absatz fanden.

— Der Magistrat wird bei der Stadtvorordnetenversammlung die Erhöhung der städtischen Einkommensteuer von durchschnittlich 150 Prozent auf 165 Prozent beantragen.

Vermischtes.

Neuwied. Die Stadt hatte aus Anlaß des Ablebens des Königin-Matthe Elisabeth an den König von Rumänien ein Beileidstelegramm gerichtet. Darauf ist folgende Antwort eingegangen: „Ihnen, Herr Bürgermeister, und den Herren der Stadtverwaltung sage ich meinen Dank für die warmen Worte der Teilnahme, die Sie im Namen der Heimatstadt der edlen Verstorbenen an mich richteten. Ich bin sehr überzeugt, daß die Neuwieder meiner heimgegangenen Tante ein unvergeßliches Andenken bewahren werden, so wie auch Sie in Ihrem Herzen für ihre Vaterstadt einen besonderen Platz halten.“

Speyer. Eine rührende Wiedersehensszene wird hier erzählt. Ein bei einem Fabrikanten beschäftigter gefangener Franzose

Wlad und Wienen... nicht einzutreten, wenn dieser Mann nicht

fuhr, und wenn er auch der Sohn des Hauses.

Ihr Gesicht sprach zu deutlich. Ein Blick fuhr aus seinen dunklen Augen, dann aber trat er mit einer raschen Bewegung weg, die leicht seinen Ischa und schwang sich zu Wlad auf den Aufseher.

Ausatmend stieg das Mädchen in den Wagen und zog den Schlag hinter sich zu, er hatte sie wenigstens verstanden, der rüchloslose Mann.

Der Tag graute, als man vor dem Schloß hielt. In dem hohen Dammerschloß, der noch vom eiligen Frost und Schneegewitter verdrängt und verdrängt war, konnte Elisabeth nichts als eine hohe, stämmige Wauer und eine Wüste von Eis und Schnee sehen. Der Schloßwart und eine alte Dienerin waren noch, um den Gast zu empfangen. Beide waren nicht wenig erstaunt über die gleichzeitige unerwartete Ankunft des jungen Grafen. Und während der Schloßwart dem gnädigen Herrn die Hand küßte und ihn unter lauter Ausrußungen und tausend Glückwünschen nach seinem Zimmer geleitete, führte die Dienerin, aber auch erst nach dem üblichen Handkuss, Elisabeth den breiten teppichbelagten Treppenhof hinauf, der zu den oberen Stockwerken führte, wo sich das für sie bestimmte Zimmer befand.

Es war ein heller, freundlicher Raum, sogar mit einer gewissen Eleganz ausgestattet; was aber Elisabeth in diesem Augenblicke am wohlnehmendsten berührte, war die behagliche Wärme, die es durchströmte, und die hier halberleuchteten Wände mit einer erquickenden Empfindung umfing. Mit stillen, dienstfertigen Ausdrücken, aber ohne ein Wort zu sprechen, räumte die Alte einen Sessel zu dem warmen Ofen, dann ein kleines Tischchen davor, worauf sie das Teeeschloß setzte, und hing an, mit stiller, sorgfältiger Hand den Tee zu bereiten.

(Fortsetzung folgt.)

1

